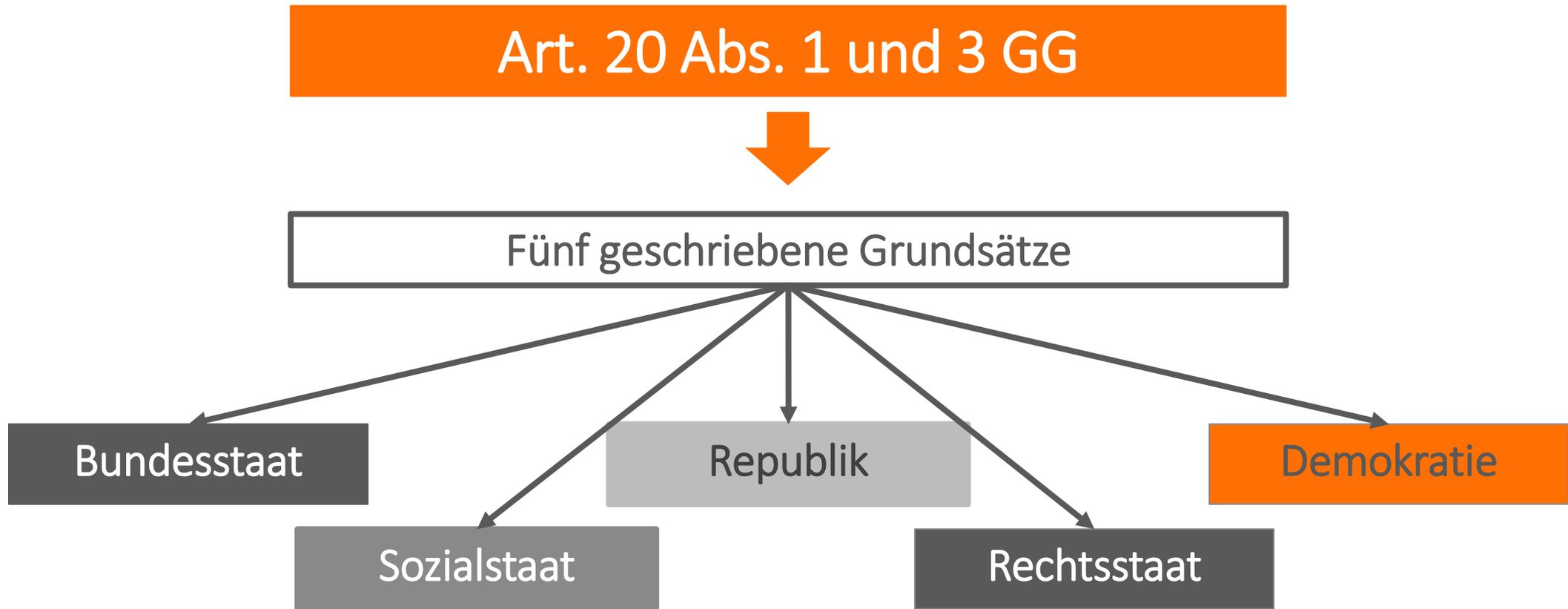

ÖR Webinar – Wahlrecht und Wahlrechtsreform

Thomas Weiler



▶ Staatsstrukturprinzipien





▶ Grundsätze der Demokratie

Art. 20 Abs. 2
GG

Grundlegende Elemente

Volkssouveränität

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, Art. 20 Abs. 2 S. 1
=> Volksherrschaft,
Entscheidungen demokratisch legitimiert (**Wahlen, Abstimmungen**)

Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz

Entscheidungen durch (ggf. qual.) Mehrheiten, aber Rechte für Minderheiten

Willensbildung von unten nach oben

Volk übt Souveränität durch **Wahlen und Abstimmungen** aus



▶ Wo sind die Wahlrechtsgrundsätze geregelt ?

Grundgesetz



Homogenitätsprinzip, Artikel 28 Abs. 1 S. 1 GG

Bund

Artikel 38 Absatz 1 Satz 1
(für die Bundestags-
abgeordneten)

Länder

Artikel 28 Absatz 1 Satz 2
(für die Landesparlamentarier)

Kommunen

Artikel 28 Absatz 1 Satz 2
(für die Wahlen in Kreisen und
Gemeinden)



▶ Was ist vorgeschrieben?

Grundgesetz

▶ Fünf geschriebene Grundsätze

allgemein

unmittelbar

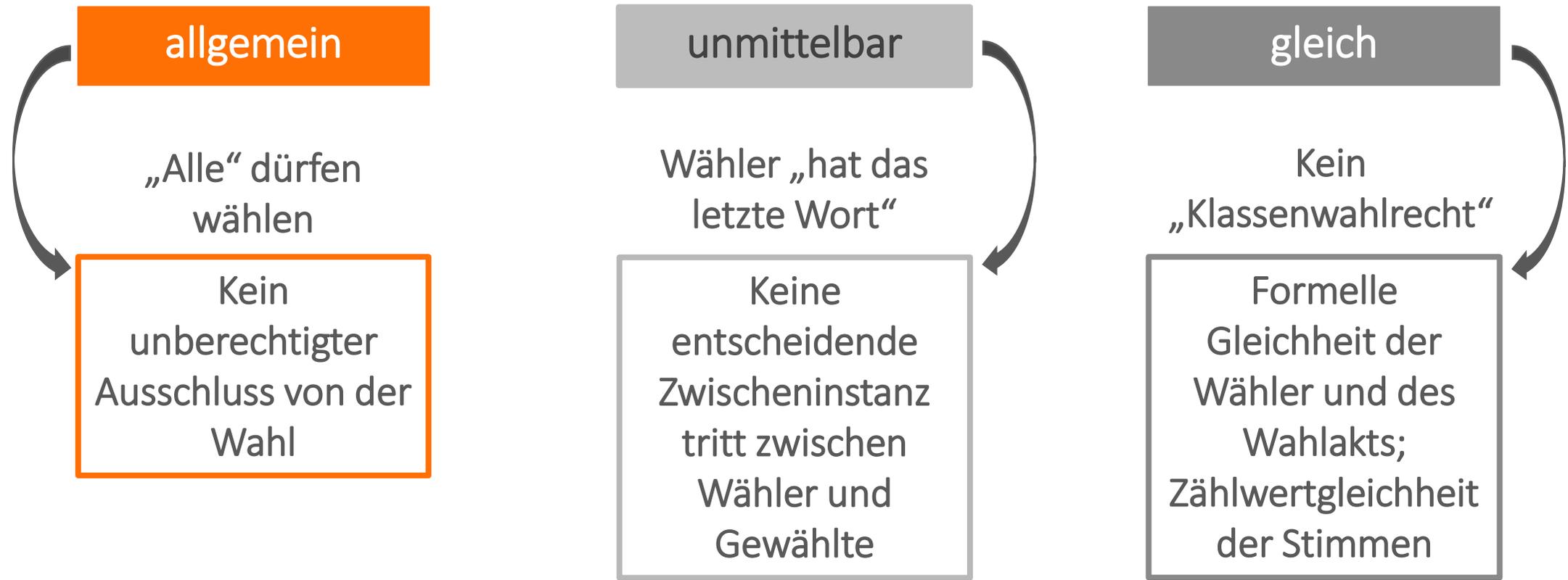
frei

gleich

geheim



▶ Geschriebene Wahlrechtsgrundsätze I





▶ Geschriebene Wahlrechtsgrundsätze II

frei
(Wahl)

Wähle ich? Wen
wähle ich?

Keine
Beeinflussung
durch den Staat;
keinerlei Druck
oder Zwang

frei
(Abstimmung)

leicht
eingeschränkt

Sachliche
Bewertungen und
Stellungnahmen
staatlicherseits
zulässig, ggf. sogar
geboten

geheim

schützt und stärkt
die freie Wahl

Der Einzelne muss
und darf seine
Entscheidung nicht
offenlegen; kein
Stimmen(ver)kauf

▶
VG Köln, Beschluss vom
18.04.2017, 4 L 1613/17
KommunalPraxis Wahlen
2017, S. 155, mit Anmer-
kung Knut Engelbrecht



▶ Ungeschriebener Grundsatz: Öffentlich

Grundgesetz

▶ Laut BVerfGE 123, 39 hergeleitet aus:

Demokratie

Republik

Rechtsstaat

„Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl gebietet, dass alle wesentlichen Schritte der Wahl öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit keine Ausnahme verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist“

Grenze wäre also z.B. die „Geheimheit“ der Wahl



▶ Staatstrukturprinzipien

Wahlen müssen auch genügen den Grundsätzen der...

Demokratie



Wahlen sind der grundlegende Legitimationsakt der Demokratie; die Öffentlichkeit muss sich davon überzeugen können, dass keine Manipulationen vorliegen.

Republik



Wahlen sind Sache des ganzen Volkes, jeder Bürger muss die zentralen Schritte der Wahl zuverlässig nachvollziehen und verstehen können.

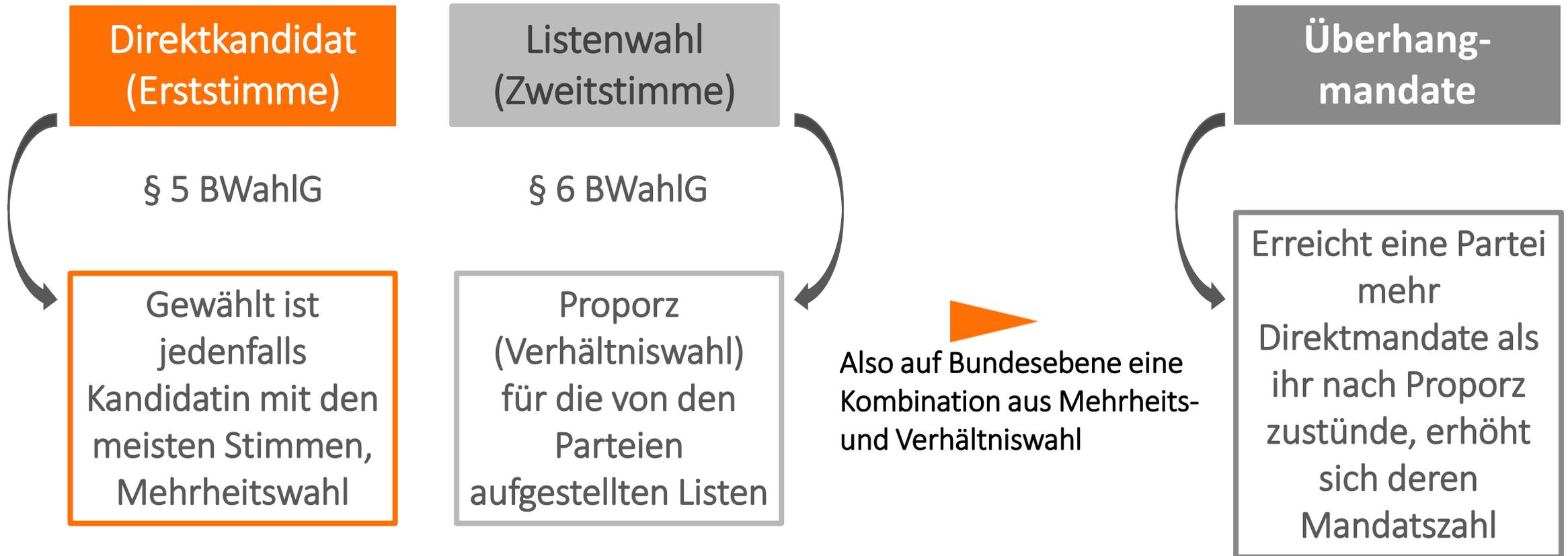
Rechtsstaat



Öffentlichkeit dient der Transparenz und Kontrolle; die Handlungen der Staatsorgane müssen vom Bürger zur Kenntnis genommen werden können.



Zwei Stimmen





▶ Mandatszuteilung

§ 6 BWahlG

▶ Dies führt zur Vergrößerung des Bundestages

Grdsl. 299 + 299

Überhangmandate

Ausgleichsmandate

Überhangmandate faktisch nur für CDU/CSU und SPD – daher Ausgleich für die anderen Parteien =>
BVerfGE 131, 316 – 376 (2012)